

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

Beschluss:

Mit Wirkung der Aushändigung der Urkunde übernimmt Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Weber den Vorsitz der III. Strafkammer und der 4. Strafvollstreckungskammer.

Richter am Landgericht Deconinck übernimmt – vorrangig vor dem Einsatz in der Zivilkammer – den stellvertretenden Vorsitz in der 4. Strafvollstreckungskammer.

Die Vertretungsregelung bezüglich der III. Strafkammer wird in Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Hinsichtlich des Vorsitzes in der kleinen Strafkammer wird die Vorsitzende der III. Strafkammer durch den Vorsitzenden der X. Strafkammer vertreten.“

Die Vertretungsregelung bezüglich der X. Strafkammer wird in Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Hinsichtlich des Vorsitzes in der kleinen Strafkammer wird der Vorsitzende der X. Strafkammer durch die Vorsitzende der III. Strafkammer vertreten.“

Kleve, 20.11.2019

Das Präsidium des Landgerichts

Waldhausen

Deconinck

Henckel

J. Ruby

Dr. Neugebauer

Dr. Weber

- verhindert -

E. Ruby

- verhindert -